



Vertrauen in den Markt schafft Investitionen und Wettbewerb bei Glasfasernetzen

„Open-Access“ ist ein schöner Begriff - wer möchte in der Telekommunikation einen offenen (Netz-)Zugang verhindern? Die Telekommunikationsanbieter sind vielmehr darauf angewiesen, dass Nachfrager den angebotenen Netzzugang in Anspruch nehmen (und dafür bezahlen) und die Interoperabilität zwischen verschiedenen Netzen funktioniert. Ähnlich gut klingende Begriffe gab und gibt es in der Telekommunikationsbranche viele: zu Beginn der vollständigen Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte wurden etwa die Begriffe „Open Network Provision“ (ONP) und „equal access“ geprägt und verwendet. Aktuell wird neben dem Begriff Open-Access häufig der Begriff „Netzneutralität / net neutrality“ gehört.

Das Schwierige an diesen gut klingenden Begriffen ist, dass der Bedeutungsinhalt meist verborgen bleibt oder jeder Verwender einen anderen Bedeutungsinhalt assoziiert. Eine Klarstellung des Gemeinten und Gewollten ist daher unumgänglich, wenn ein echter Diskurs stattfinden soll. Mit vorliegendem Positionspapier will BUGLAS daher zu einer offenen Diskussionsbasis beitragen.

Hintergrund / historischer Vergleich

Die Entwicklung von Glasfaser-Anschlussnetzen ist historisch nicht vergleichbar mit der Situation der Liberalisierung in 1998 wo die Deutsche Telekom als einziger Netzbetreiber ein Anschlussnetz in Deutschland besaß, bzw. betrieb. Die Infrastruktur war zum allergrößten Teil vorhanden. In dieser Zeit handelte es sich um das Aufbrechen der rechtlichen und faktischen Monopolsituation. Im Zeitpunkt des Markteintritts von Wettbewerbern 1998 ff. waren (Kupfer-)Anschlussnetze flächendeckend durch den vormaligen Monopolisten Deutsche Telekom zu 100% vorhanden. Hier war es funktional wie wirtschaftlich erforderlich, den Wettbewerbern durch die Regulierung den Zugang so nah wie möglich am Endkunden zu ermöglichen.

Heute werden neue Glasfasernetze von verschiedenen Netzbetreibern neu ausgerollt. Es besteht Wettbewerb zwischen verschiedenen Anschlussnetzbetreibern etwa zwischen den FTTC-/FTTB-/FTTH-Netzbetreibern und den Kabelnetzbetreibern, aber auch mit den funkgestützten Anschlussnetzen. In der heutigen Zeit erfolgt eine Investition in neue Netze daher unter Wettbewerbsbedingungen.

Open Access in der Telekommunikation ist....

1. eine funktionale Selbstverständlichkeit in der Weise, dass Telekommunikationsnetzbetreiber ihre Netze für die Öffentlichkeit betreiben und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Telekommunikationsnetzbetreiber sind damit darauf angewiesen, dass ihre Netze tatsächlich nachgefragt werden und Nutzer finden.
2. eine wirtschaftliche Selbstverständlichkeit für wettbewerbliche Zugangsprodukte für Endkunden, da die Telekommunikation nach Abschaffung aller früheren Monopole in einem Wettbewerbsumfeld stattfindet und aus der Monopolzeit bestehende marktbeherrschende Stellungen durch Regulierungsmaßnahmen beseitigt werden müssen. Wettbewerbsunternehmen wie die im BUGLAS vertretenen Unternehmen haben keine tradierten marktbe-



herrschenden Stellungen - diese Unternehmen müssen sich durch wettbewerbsfähige Zugangsprodukte ihre Marktanteile erkämpfen.

3. eine wirtschaftliche Selbstverständlichkeit aber auch für wettbewerbliche Zugangsprodukte für Vorleistungsnachfrager, die wiederum für ihre eigenen Endkunden Zugangsprodukte bei Telekommunikationsnetzbetreibern nachfragen. Jedenfalls gilt diese wirtschaftliche Selbstverständlichkeit für die im BUGLAS vertretenen Unternehmen, da mangels marktbeherrschender Stellungen im Endkundenmarkt diese Unternehmen alle Möglichkeiten einer Refinanzierung ihrer Investitionen und somit auch den Weiterverkauf an Vorleistungsnachfrager nutzen müssen. Da bei großen Marktanteilen im Endkundenmarkt sowie aufgrund der vertikalen Integration von Festnetz- und Mobilfunkprodukten wie bei der Telekom Deutschland und der Vodafone diese Anreize fehlen könnten, bleibt hier eine subsidiäre Regulierung in Form einer Ex-Post- Missbrauchskontrolle für den Vorleistungszugang erforderlich.
4. eine technische Selbstverständlichkeit für den Verbund verschiedener Netzinfrastrukturen, da Telekommunikationsnetze weder national noch international alleine existieren und sich abschotten könnten, sondern auf Durchlässigkeit und Austausch von Verkehren angelegt sind. Hierbei ist eine technische Standardisierung erforderlich, die ggf. subsidiär auch durch hoheitliche Maßnahmen durchgesetzt werden muss. Bei neuen Technologien besteht hier die Notwendigkeit einer Erprobungsphase, wobei anschließend technische Standards zum Zwecke der Interoperabilität verschiedener Netze festgelegt werden müssen.

Open Access in der Telekommunikation ist NICHT....

1. der Ruf nach Regulierung jeder Form des Netzzugangs. Gerade bezüglich neu aufgebauter und aufzubauender Netzinfrastrukturen wie die Glasfaseranschlussnetze muss sich Regulierung zunächst zurückhalten und Wettbewerbskräfte entfalten und wirken lassen. Neue Glasfaseranschlussnetze entstehen nicht dann, wenn Regulierung dies einfordert, sondern wenn die Marktchancen von Investoren als günstig beurteilt werden. Soweit einzelne Marktakteure eine „symmetrische Regulierung von FTTB/FTTH-Netzen“ mit vorab festgelegten Zugangsverpflichtungen fordern, wird damit eindeutig das Marktconcept verlassen. Investitionsanreize entstehen nicht dadurch, dass angebliche Planungssicherheit durch „angedrohte“ oder vorab festgelegte Regulierungseingriffe gegeben wäre, sondern dadurch, dass positive Erwartungen an die Nützlichkeit und Amortisation der Investitionen bestehen.
2. das einseitige Parteehmen zugunsten von Nachfragern nach Zugangsprodukten für neue Netze. Interessensgerechte und faire Zugangsvereinbarungen müssen - wie in anderen Wirtschaftsbereichen auch - durch Verhandlungen beider Marktseiten gefunden werden. Eine Verschiebung des Verhandlungsgleichgewichts durch Regulierungsmaßnahmen würde in diesem Stadium der Verhandlungen den Marktentwicklungsprozess empfindlich stören. Vorrang verdient hierbei der marktverhandelte Zugang zu neuen Netzen gegenüber politisch-administrierten Eingriffen.
3. die einseitige Betrachtung des Ausbaus neuer Glasfaseranschlussnetze. Vielmehr muss das Prinzip eines offenen Netzzugangs technologieutral für jede Anschlussstechnologie gelten. Die Fokussierung auf das „perspektivisch natürliche Monopol“ von FTTB/FTTH-Netzen stellt den Blick, dass eine Mehrzahl kabelgebundener und funkgestützter Anschlussstechnologien bestehen. Es mutet befremdlich an, wenn die Diskussion um Open Access auf überwiegend noch zu erstellende FTTB/FTTH-Netze gelenkt wird, die in vielen Fällen zudem von regional operierenden Unternehmen realisiert werden, wenn gleichzeitig etwa große Kabelnetzbetreiber wie Unity Media und Kabel Deutschland sowie vollintegrierte Festnetz-/Mobilfunkunternehmen wie Vodafone für ihre Anschlussnetze den Begriff Open Access offenbar nicht kennen.



Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

4. die Inanspruchnahme eines Netzzugangs unter wirtschaftlichen Konditionen, die für den Anschlussnetzbetreiber keine angemessene Rendite seiner Investitionen erwarten lassen. Open Access ist (entsprechendes gilt auch für den Begriff Netzneutralität) keine Nutzung von Leistungen als „freies Gut“, deren Wirtschaftlichkeit keine Rolle spielen würde. Nur ein angemessener Preis für das zu erstellende Gut „neue Glasfaseranschlusssnetze“ wird sicherstellen, dass es überhaupt produziert wird. Über die Angemessenheit eines Preises entscheidet in einer marktwirtschaftlichen Ordnung das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage.

Kontakt bei Rückfragen:

Astrid Braken,
Geschäftsstellenleiterin / Justiziarin

Simon Schmidt,
Referent

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
Am Coloneum 9
50829 Köln

Tel. +49 (0) 221/ 2 22 56 08 – 0
Fax +49 (0) 221/ 2 22 56 08 – 8

Mo – Fr.: 9:00 – 17:00 Uhr